VERTRAGSBEDINGUNGEN

54. Heilpraktiker-Kongress Baden-Baden vom 23. – 24. April 2022

§ 1. Die **Standzuteilung** ist an folgende Bedingungen geknüpft:

a) Über die **Zulassung** von Firmen einschließlich Platzzuteilung entscheidet der Veranstalter. Er behält sich vor Anträge von Firmen auf Zulassung ohne Begründung abzulehnen. Die Ablehnung ist endgültig und eine Teilnahme nicht einklagbar.
b) Die Anmeldung beinhaltet die Anerkennung der Ausstellungsbedingungen. Sie wird aber erst nach Erhalt unserer schriftlichen Anmeldebestätigung für beide Parteien rechtsverbindlich.
c) Die **Preise** für die Standplätze und Insertionen ergeben sich aus dem beigefügten Bestell-formular. Die angemieteten und zugeteilten Grundflächen sind unbedingt einzuhalten.
Für Tischstände ist die Grundfläche von 2 qm verbindlich, diese beinhaltet 1 Tisch, 2 Stühle und max. 2 Roll-Ups bis zur Standbreite der Ausstellungsfläche. Zusätzliche Vitrinen oder Tische werden separat berechnet. **Vorgeplante Abstandsflächen sind unbedingt einzuhalten.**
Die Nutzung weiterer Flächen, z.B. zu Lagerzwecken, ist unzulässig, bzw. verpflichtet zur sofortigen Nachzahlung von Standgebühren.
d) Die Standaufbauhöhen sind generell auf 2,50 m zu begrenzen. Höhere Stände müssen vorher angemeldet und genehmigt werden.
e) Die **Ausstellungspläne** mit Nummer und Platzierung des gebuchten Ausstellungsstandes und die **Rechnung** erhalten Sie im Januar/Februar 2022.
f) Bei **Stornierung** der Standbestellung gelten folgende Gebühren als vereinbart: bis zum 30.11.2021 wird nur eine Bearbeitungspauschale von 50,-- Euro berechnet, bis zum 15.01.2022 - 30% der Standgebühren; bis zum 16.02.2022 - 60% der Standgebühren; ab dem 17.02.2022 - 90% der Standgebühren. Sollte der Kongress wegen gesetzlicher Einschränkungen abgesagt oder verschoben werden, erlöschen alle gegenseitigen Ansprüche. Bereits vorausbezahlte Standgebühren werden dann in voller Höhe zurückerstattet.

§ 2. Veranstaltungstermin: Samstag / Sonntag 23.–24.04.2022

a) Ausstellungszeiten:	**Samstag,**	**23.04.2022:**	**09.00 - 18.00 Uhr**
	Sonntag,	**24.04.2022:**	**09.00 - 13.30 Uhr**
b) Aufbauzeiten:	**Freitag,**	**22.04.2022:**	**08.00 - 13.00 Uhr (1. und 2.OG)**
			13.00 - 18.00 Uhr (EG)
c) Abbauzeiten:	**Sonntag,**	**24.04.2022:**	**13.30 - 18.00 Uhr**

Achtung: Die Auf- und Abbauzeiten sind unbedingt einzuhalten!
Innerhalb der Ausstellungszeiten, die zugleich die Tagungszeiten sind, ist ein Auf- oder Abbau nicht gestattet. Für die Kosten durch nicht rechtzeitigen Standabbau haftet der Aussteller!

VERTRAGSBEDINGUNGEN

54. Heilpraktiker-Kongress Baden-Baden vom 23. – 24. April 2022

§ 3. a) Fahrzeuge dürfen in den gekennzeichneten Parkverboten nicht abgestellt werden. Für die Zeiten des Auf- und Abbaues ist das Parken vor dem Kongresshaus mit Genehmigung der Kongresshausverwaltung möglich. Nach erfolgtem Auf- und Abbau sind die Fahrzeuge aber sofort wieder zu entfernen. Zum Be- und Entladen nutzen Sie bitte den Vorplatz vor dem Kongresshaus.
Durch die geringe Platzkapazität wird die Zufahrt per Abruf von den Mitarbeitern des Kongress-hauses geregelt. **Die Be- und Entladezeit auf dem Kongresshausgelände ist auf max. 1 Stunde befristet. Die hinterlegte Kaution in Höhe von 50,-- Euro verfällt, wenn die festgelegte Be- und Entladezeit überschritten wird.**
b) Eine Anlieferung von **Containern, Ausstellungsmaterial etc.** außerhalb der vereinbarten Auf- und Abbauzeiten ist mangels Lagermöglichkeiten **nicht möglich!**
c) Falls **Pakete** oder ähnliches zugesandt werden, ist darauf zu achten, dass dies **portofrei** geschieht, da die Kongresshaus GmbH keine Portobeträge verauslagen kann. Außerdem ist es wichtig, Postsendungen mit **Namen, Datum und Standnummer** zu kennzeichnen, damit eine korrekte Zustellung erfolgen kann. **Postanschrift:** Kongresshaus Baden-Baden, **Augustaplatz 10, 76530 Baden-Baden**, und Ihre o.g. Zustellangaben.

§ 4. Sicherheitsbestimmungen
a) Alle im Ausstellungsplan eingezeichneten oder sonst wie gekennzeichneten und nicht für Standplätze vorgesehenen Gebäudeteile dürfen **nicht** belegt oder verstellt werden. Dies gilt insbesondere für Flure, Treppen, Ausgänge und Rettungswege.
b) Feuermelder, Hydranten, Feuerlöscher, Rauchmelder, Telefone sowie die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein. Sie dürfen nicht versperrt, verhängt oder anderweitig unkenntlich gemacht werden.
c) Ausstellungsstände einschließlich aller Einrichtungen und Gegenstände sind nach den geltenden Rechtsvorschriften so sicher zu errichten, dass keinerlei Gefahr von ihnen ausgeht.
d) Für die Einhaltung von Abstandsregelungen zwischen den Ständen und evtl. erforderliche Abgrenzungen, wie z.B. Plexiglasscheiben haften die Aussteller. Anordnungen des Haustechnik- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

§ 5. In **Fußböden** (EG: Naturstein/weißer Marmor) (1.OG/2.OG: Holz-Parkett), (Seminarräume: Teppichböden) **Wände** und **Inventar** des Kongresshauses (Tische usw.) dürfen weder Löcher geschlagen noch Nägel etc. eingebracht werden. Auch alle sonstigen, nicht im Eigentum des Ausstellers befindlichen, Bauteile und Gegenstände sind in dem Zustand zu belassen und zurückzugeben, in dem sie übernommen wurden.
Das Bekleben der Wand-, Boden und Deckenflächen ist untersagt. Für das Verlegen von Teppichböden dürfen nur rückstandsfrei entfernbare Klebebänder verwendet werden. Das Zuschneiden von Teppichböden ohne Unterlagen auf dem Fußboden ist untersagt. Eventuelle Klebebandrückstände sowie **Beschädigungen jeglicher Art** sind **sofort** zu melden und werden zu Lasten des Ausstellers beseitigt.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

54. Heilpraktiker-Kongress Baden-Baden vom 23. – 24. April 2022

§ 6. Stromanschlüsse sind in den Ausstellungsfoyers in großer Anzahl vorhanden. In Einzelfällen kann eine Verlängerung bis zu ca. 10 Meter, oder eine Aufteilung mittels Mehrfachsteckdose notwendig sein. Entsprechendes Kabelmaterial ist vom Aussteller mitzubringen. Die Kongresshaus GmbH behält sich vor, Stände mit nicht vorschriftsmäßig ausgeführter Elektroinstallation von der Stromversorgung auszuschließen.

§ 7. Die Verwendung von **brennbaren oder giftigen Gasen und Gegenständen** ist nicht gestattet.

§ 8. Packmaterial darf in den Ausstellungsräumen nicht untergebracht werden. Die Aussteller verpflichten sich, **Packmaterial** und **Sondermüll** zurückzunehmen. Ausgestellte und innerhalb der Ausstellung benutzte **Apparate und Geräte** sowie sonstige in die Ausstellung eingebrachte Einrichtungsgegenstände müssen **TÜV- und CE-zertifiziert** sein und bezüglich des **Unfall-** und **Gesundheitsschutzes** den Vorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft entsprechen.

§ 9. Lasergeräte dürfen nur von einem Laserschutzbeauftragten oder unter seiner Aufsicht betrieben werden. Der Stand muss entsprechend groß dimensioniert sein, um die Sicherheit der Stand-besucher zu gewährleisten.

§ 10. Die für die Ausstellung bestehenden **behördlichen Sicherheitsbestimmungen** sind zu beachten. Insbesondere müssen die Dekorationen und Verkleidungen nach DIN A 4102 schwer entflammbar sein. Sofern Sie eine Dekorationsfirma mit der Ausgestaltung Ihres Standes beauftragen, wird empfohlen, von dieser Firma eine entsprechende schriftliche Bestätigung zu fordern und bereitzuhalten. Der Aussteller haftet für alle von ihm oder den in seinem Auftrage Tätigen schuldhaft oder fahrlässig verursachten Schäden.

§ 11. Jegliche **Werbung** außerhalb der Ausstellungsräume ist untersagt. Das Auslegen oder Verteilen von Prospekten, Broschüren oder Mustern außerhalb des zugewiesenen Standplatzes bedarf der Genehmigung der Tagungsleitung.

§ 12. An den Ausstellungsständen sollen keine **Arzneimittelmuster** abgegeben, sondern nur die Wünsche von Verordnern entgegengenommen werden. Als Werbegaben kommen nur Gegenstände geringen Wertes in Betracht. Personen, welche eine behördliche Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nicht oder noch nicht besitzen, sind von der Bemusterung ausgeschlossen. Für Verstöße von Ausstellern gegen diese Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes und die Richtlinien des Bundesverbandes der pharmazeutischen Industrie übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung.

§ 13. Die **Bewirtschaftung** und gastronomische Betreuung innerhalb des Kongresshauses Baden-Baden ist ausschließlich dem vom Vermieter gestellten Pächter vorbehalten. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke ist nicht gestattet.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

54. Heilpraktiker-Kongress Baden-Baden vom 23. – 24. April 2022

§ 14. Das **Hausrecht** in den Ausstellungsräumen und dem zugehörigen Gelände behält die Kongresshaus Baden-Baden GmbH. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich zu entsprechen. Dem für die Sicherheit der Räume verantwortlichen Personal ist auch jederzeit der ungehinderte Zutritt in die vorgenommenen Einbauten zu gestatten.

§ 15. Eine **Haftung** der Kongresshaus Baden-Baden Betriebsgesellschaft mbH oder des Veranstalters gegenüber den Ausstellern für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, sowie Einbruch oder Diebstahl an oder in den Ausstellungsständen nebst aller beweglichen Gegenstände, wird ausgeschlossen. Soweit die vorgenommenen Einbauten eine besondere Sicherung der Besucher erforderlich machen, hat der Aussteller geeignete Vorkehrungen zu treffen. Entsprechende **Versicherungen** abzuschließen wird dringend empfohlen und ist Sache des Ausstellers.

§ 16. Ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters ist eine vollständige oder teilweise Weitergabe an **Unteraussteller,** oder Aufteilung der Standfläche, nicht gestattet.

§ 17. Die Aussteller haften für die Einhaltung aller erforderlichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Dazu erforderliche Materialien, wie z.B. Mund-Nasenbedeckung, oder Plexiglasscheiben sind gemäß der gesonderten „Hygieneregeln für den HP-Kongress“ vom Aussteller bereitzustellen.
Die detaillierte Ausarbeitung hierzu erhalten Sie spätestens 3 Wochen vor dem Kongress.

§ 18. Diese **Vertragsbedingungen** sind Bestandteil der Stand- und Inseratbestellung und des damit abgeschlossenen Vertrages zwischen dem Fachverband Deutscher Heilpraktiker Landesverband Baden-Württemberg e.V. (USt.-ID-Nr.: DE 143461651) und dem Aussteller bzw. Inserenten. Gerichtsstand für evtl. Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Baden-Baden.

Für sämtlich erforderliche Zusatzarbeiten des Standaufbaues stehen Ihnen die Vertragsfirmen des Kongresshauses Baden-Baden (finden Sie unter www.kongressbadenbaden.de) zur Verfügung.
(Bestellungen bitte bis spätestens 4 Wochen vor Kongressbeginn).

Evtl. zusätzlich benötigte Tische und Stühle können im Kongresshaus geliehen werden. Bitte bestellen Sie diese unter der entsprechenden Rubrik im Ausstellervertrag.

Veranstalter:
Fachverband Deutscher Heilpraktiker Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Gutenbergstraße 1, 76532 Baden-Baden Tel.: 07221-31342 Fax: 07221-390392
1.Vorsitzender: Dietmar Falkenberg 2.Vorsitzender: Marco Haas
Eingetragen beim Registergericht Stuttgart: VR 999
Ust.-Id.-Nr.: DE143461651 Finanzamt Baden-Baden